

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Gottesacker" der Gemeinde Vörstetten
(1. Änderung)

1. Anlaß der Planänderung und Zielsetzung

Bei der Detailplanung der Erschließungsanlagen (Straßen, Gehwege, Parkflächen) hat sich herausgestellt, daß insbesondere im Bereich der Wendepalten der Stichstraßen und bei der Trassierung der Straße "Am Mühlbach" geringfügige Änderungen erforderlich werden. Die Straßentrassen und die Wendepalten sollen verkehrsgerechter gestaltet werden. Hierbei wird auf den Grundstücken Flurst.Nr. 131 und 132 eine Verschiebung der überbaubaren Fläche (Baufenster) erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Grundstücke Flurst.Nr. 120 und 124 sollen aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Für diese Grundstücke ist der Bebauungsplan nicht erforderlich. Die bauliche Nutzung läßt sich ausreichend nach § 34 Bundesbaugesetz (Innenbereich) festlegen.

Dargestellt werden die Neutrassierung der Erschließungsanlagen und die neue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes durch ein Deckölatt zum Bebauungsplan und Gestaltungsplan.

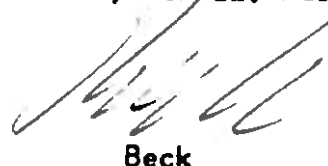
2. Kosten

Mehrkosten entstehen durch die Änderung nicht. Die Einmessung der Erschließungsanlagen erfolgt in der angeordneten Baulandumlegung durch das beauftragte Vermessungsbüro.

3. Besondere Maßnahmen

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Vörstetten, den 22. März 1982



Beck

Bürgermeister